



Zahl: 004-1/06/2020  
Karrösten, 04.11.2020

## Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom Donnerstag, dem 29. Oktober 2020

im Gemeindesaal der Gemeinde Karrösten

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:53 Uhr

### Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

Bürgermeister Krabacher Oswald, Vbgm. Schöpf Daniel, GV Ehart Robert, GV Raffl Martin und die Gemeinderäte Schatz Claudia, Thurner Thomas, Krajic Cornelia, Flür Günter, Praxmarer Johann und Jöstl Harald

Ersatz-Gemeinderätin Krabacher Jasmin

Entschuldigt: GR Krismer Arthur

Sonstige: Christoph Corotta – GemNova zu TOP 2

Zuhörer: Köll Matthäus

Schriftführer: Gstrein Birgit

Bürgermeister Krabacher Oswald eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## TAGESORDNUNG

- Punkt 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 07.09.2020.
- Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020.
- Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von Leerrohren der A1.
- Punkt 4: Bericht des Bürgermeisters.
- Punkt 5: Vergabe der Wohnung Top 5 im Gemeindehaus.
- Punkt 6: Freistellungserklärung bezüglich Dienstbarkeit der Weide, des Holz- und Streubezuges auf GP 1770/229; KG Tarrenz.
- Punkt 7: Weitere Vorgehensweise betreffend Zufahrtsweg zu GP 845 (Konrad Marlene).
- Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der GP 884/1 und GP 884/2 „Rauth“.
- Punkt 9: Vereinbarung mit der Alpenländischen Heimstätte betreffend Wohnungsvergabe Wohnanlage „Rouchloch“.
- Punkt 10: Anträge, Anfragen, Allfälliges.

Die Sitzung ist öffentlich.

**Punkt 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 07.09.2020.**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 07. September 2020 wird vom Gemeinderat **einstimmig** genehmigt.

**Punkt 2: Beratung und Beschlussung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020.**

Bürgermeister Krabacher Oswald begrüßt Christoph Corotta von der GemNova und bittet um Präsentation und Erläuterung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020.

Für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 wurde das gesamte Gemeindevermögen wie Grundstücke, Straßen, Gebäude und Anlagen durch die Amtsleiterin in mühsamer Arbeit erfasst und nach den Vorgaben des Landes (Leitfaden zur Ersterfassung und Bewertung des Anlagevermögens) bzw. den Anschaffungskosten bewertet.

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 wurde in der Zeit vom 09.10.2020 bis 23.10.2020 im Gemeindeamt Karrösten zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage erfolgte am 07.10.2020. Schriftliche Einwendungen wurden nicht eingebracht.

Nachdem es seitens des Gemeinderates keine Fragen mehr an Hr. Carotta gibt, bedankt sich der Bürgermeister die Präsentation, bei der Amtsleiterin für die geleistete Arbeit, bittet Ersatz-Gemeinderätin Krabacher Jasmin seinen Platz einzunehmen und übergibt den Vorsitz zur Beschlussfassung an Vizebürgermeister Schöpf Daniel.

✓ **Beschlussfassung**

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Karrösten zum 01.01.2020 wird vom Gemeinderat **einstimmig (10 Stimmen)** wie folgt festgesetzt:

Langfristiges Vermögen	€ 12.598.283,26	Nettovermögen	€ 10.671.935,01
Kurzfristiges Vermögen	€ 654.694,86	Sonderposten Investitionszuschüsse	€ 1.217.447,77
		Langfristige Fremdmittel	€ 1.321.622,60
		Kurzfristige Fremdmittel	€ 41.972,74
<b>Summe AKTIVA</b>	<b>€ 13.252.978,12</b>	<b>Summe PASSIVA</b>	<b>€ 13.252.978,12</b>

Die Nettovermögensquote – Beurteilung der Vermögensdeckung und Erhaltung der Vermögenssubstanz der Gemeinde Karrösten beträgt 89,71 %. Diese Kennzahl zeigt, wie weit das Vermögen der Gemeinde Karrösten mit eigenen Mitteln finanziert wurde.

**Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von Leerrohren der A1.**

Bei der letzten GR-Sitzung wurde die Beschlussfassung über den Ankauf der Leerrohre vertagt, da seitens des Bürgermeister Erkundigungen über eine Verlegung der Zentrale zum Pitztal-Kreisverkehr eingeholt werden sollten. Aufgrund der Corona-Pandemie kann Zangerle Michael heute leider nicht persönlich anwesend sein

Laut Auskunft von Zangerle Michael (LWL-Competence-Center Landeck) kann die Ortszentrale nicht im Ortsteil Königskapelle / Pitztaler Kreisverkehr errichtet werden, da es mit dem Abkauf der A1 Leerrohre nicht möglich ist, sämtliche Haushalte aus dem Ortskern Karrösten fasertechnisch zum Kreisverkehr zu bringen, da, sofern 2 Leerrohre angekauft werden, max. 288 Fasern vom Kreisverkehr bis zum Ortskern Karrösten zur Verfügung stehen.

Zudem würde derzeit mit dem Ankauf von 2 Leerrohren der A1 das Auslangen gefunden werden. 1 Leerrohr für den Backbone und für das Gewerbegebiet Rauth und 1 Leerrohr für die Ortsteile Königskapelle und Brennbichl.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf von zwei Leerrohren der A1 zum Preis von € 25,-- / lfm.

**Punkt 4: Bericht des Bürgermeisters:**

Gem2go: Seit einigen Tagen ist auch die Gemeinde Karrösten auf der App Gem2Go vertreten, so können aktuelle Informationen, welche auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden, direkt am Handy empfangen werden.

Gebäude des Landeskulturfonds Dorfplatz: Beim Spatenstich für die Wohnanlage „Rouchloch“ wurde von den anwesenden Architekten und Baumeister auch „s`Hoatschers und Sepperses Haus“ begutachtet. Die Grobschätzung einer Renovierung beläuft sich auf mindestens 1 Mio. Euro. Der Gemeinderat ist angehalten, sich Gedanken über einen Ankauf der LKF-Gründe zu machen.

Heckenrückschnitt: Seitens der Gemeinde wurden die betroffene Anrainer bezüglich Heckenrückschnitt bis zur Grundgrenze schriftlich informiert. Bei einem Gespräch mit Bezirkshauptmann-Stellvertreter Mag. Nagele Andreas wurde vereinbart, dass „Rückschnittverweigerer“ künftig der BH Imst gemeldet werden, diese wird dann weitere Schritte in die Wege leiten.

Unfall beim Pigerweg: Am 02.10.2020 wurde ein Unfall am Pigerweg gemeldet. Ein Traktor mit einem schwer beladenen Anhänger musste auf Grund einer mit einem Kinderwagen entgegenkommenden Fußgängerin ausweichen und am äußerst rechten Fahrbahnrand anhalten. Da das Gewicht von der Fahrbahndecke nicht mehr getragen werden konnte, kippte der Anhänger um, stürzte über die Böschung und blieb bei einem Baum hängen.

Obwohl erst vor zwei Jahren gemeinsam mit der Stadtgemeinde Imst und dem Tourismusverband eine Sanierung des Weges erfolgte, sind erneut Überlegungen anzustellen, wie die Sicherheit erhöht werden könnte. Da der Weg für schwere Fahrzeuge nicht geeignet erscheint, ist seitens des Bürgermeisters eine Tonnagebeschränkung anzudenken und/oder sind Überlegungen anzustellen, in welcher Weise die Böschung standfester gestaltet bzw. bergseitig neuer Straßengrund geschaffen werden könnte. Da diese Maßnahmen kostenintensiv sein werden, ist mit der Stadtgemeinde Imst und dem Tourismusverband Kontakt aufzunehmen. Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat, sich ein Bild von der derzeitigen Situation zu machen, damit in nächster Zeit darüber befunden werden kann.

Oppl Christian: Der Bürgermeister bringt das Mail von Oppl Christian aufgrund der letzten Gemeinderatssitzung in kurzen Zügen zur Kenntnis. Der Regelung betreffend Grenzberichtigung beim Obergassenweg Richtung Kirche stimmt Oppl Christian aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses noch nicht zu.

In kurzen Zügen wird über folgende Punkte berichtet:

- Gemeindetraktor: Um Bedarfszuweisung wurde angesucht.
- Rodungsanmeldung Rauth: Die Rodung „Rauth“ muss bis zum 30.09.2021 erledigt werden.
- Sitzungszimmer der Gemeinde: kann während der Coronakrise von der Firma EvoNet benutzt werden. Die Miete erhöht sich in diesem Zeitraum um € 100,00/monatlich.
- Mayr Herbert: Die Angelegenheit hat sich zur Zufriedenheit aller erledigt.

Gehsteig Brennbichl: Da der Gehsteig entlang der Brennbichlerstraße zwischen dem Hotel Auderer und der Fink-Einfahrt speziell in den Wintermonaten auf Grund des Grünstreifens zwischen Straße und Gehsteig immer wieder stark verschmutzt wird, sollte eine Bereinigung der Situation erfolgen. Mit dem Leiter der Straßenbauabteilung DI Heppke Günter wurde bereits Kontakt aufgenommen, um die anfallenden Arbeiten abzustimmen. Seitens der Gemeinde sind dafür etwa € 15.000,-- zu veranschlagen. Der Zeitpunkt hängt jedoch von der am Jahresende zur Verfügung stehenden Mittel ab.

Thurner Thomas: Seitens des für Bauernbelange zuständigen Gemeinderat Thurner Thomas sollen die Förderungen der Gemeinde für die Bauernschaft allen Bauern zu gleichen Teilen zugestanden werden. Diesbezügliche Gespräche könnten mit allen Bauern im Frühjahr geführt werden. Die Förderungen für 2020 sollen sodann 2021 ausbezahlt werden.

Thurner Thomas möchte den öffentlichen Weg im Bereich seines Wohnhauses käuflich erwerben. Der Gemeinderat soll sich vor Ort ein Bild davon machen.

Siedlung Winkele: Seitens des Oberlandesgericht langte eine Revision in der Grundbuchsache Baulandumlegung Siedlungsgebiet Winkele ein, in der behauptet wird, dass der Verkehrswert des Grundstückes zum Zeitpunkt der Übertragung von der Agrargemeinschaft an die Gemeinde bereits höher gelegen wäre. Die Gemeinde wird dagegen berufen.

Angermair/Thurner: Der Gemeinderat wird über das Mail von Raumplaner DI Mark Andreas vom 29.10.2020 in Kenntnis gesetzt, wonach von Seiten des Landes die von den Grundbesitzern vorgelegte Erschließungsvariante, die für die Erschließung der bergseitigen Gründe Vorteile brächte, abgelehnt wird. Das Land würde einer südseitigen Erschließung der Gründe jedoch positiv gegenüberstehen. Der Raumplaner soll eine Variante ausarbeiten, die vom Bezirksfeuerwehrinspektor zwecks Befahrbarkeit mit Einsatzfahrzeugen bestätigt werden soll. Sodann können von Seiten der Gemeinde weitere Schritte folgen.

PV-Anlage VAZ: Der Bürgermeister informiert über die Treffen mit Ing. Florian Jamschek, GR Flür Günter, der Amtsleiterin Birgit, dem Vorarbeiter Bruno, Vizebürgermeister Daniel und dem Bürgermeister, wobei es um die Effizienz der Photovoltaikanlage auf dem VAZ ging. Dabei wurden Erzeugung, Eigenverbrauch und Einspeisung in das öffentliche Stromnetz analysiert. Seitens Jamschek Florian wird, ohne dass der Gemeinde weitere Kosten anfallen werden, ein Gerät installiert werden, welches den aktuellen Eigenverbrauch und die Einspeisung in kW/h viertelstündlich anzeigt. Diese Anzeige ist sodann auf der Gemeindehomepage einsehbar. GR Flür Günter weist darauf hin, dass am dem 01. Jänner 2021 ein Gesetz in Kraft treten wird, welches vorsieht, dass ab dem kommenden Jahr der selbst erzeugte Strom auch für andere Gemeindeeinrichtungen genutzt werden könne, sodass die Amortisationszeit, die nach dem derzeitigen Stand berechnet, 10,2 Jahre ausmachen würde, beträchtlich herabgesetzt werden könnte.

Toursimusverband – Radweg Königskapelle: Der Bürgermeister nahm erneut mit dem Geschäftsführer des Tourismusverbandes Imst Köhle Thomas Kontakt auf, um auf die gefährliche Situation bei der „Kaisersteig-Abfahrt“ hinzuweisen. Hinweistafeln sollten dringend angebracht werden. Diese sind nun aufgestellt.

Dauerparker: Der Bürgermeister informiert in groben Zügen über die derzeitige Gesetzeslage.

„Dahoam zahlt sich's aus“: Der Vorsitzende informiert über den aktuellen Zwischenstand. Das bezirkswise Projekt ist bestens angekommen. Mit fast 4.400 Einreichungen mit einem Rechnungsvolumen von € 1.300.000,-- ist diese Aktion jetzt schon ein voller Erfolg. Es gibt bereits 159 glückliche Gewinner.

#### **Punkt 5: Vergabe der Wohnung Top 5 im Gemeindehaus.**

Für die mit Dezember 2020 freiwerdende Wohnung TOP 5 im Gemeindehaus sind zwei Ansuchen eingelangt:

- Lechner Andreas und Schlosser Katalin
- Thurner Anja

Die geheime Abstimmung (Befangenheit von GR Jöstl Harald) brachte folgendes Ergebnis

9 Stimmen: Lechner Andreas und Schlosser Katalin

0 Stimmen: Thurner Anja

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Vergabe der Wohnung TOP 5 im Gemeindehaus an Lechner Andreas und Schlosser Katalin.

**Punkt 6: Freistellungserklärung bezüglich Dienstbarkeit der Weide, des Holz- und Streubezuges auf GP 1770/229; KG Tarrenz.**

Die Gemeinde Tarrenz als Eigentümer der GP 1770/299 in EZ1863, KG 80010 Tarrenz führte für eine Siedlungserweiterung die Umwidmung einer Teilfläche von Freiland in 3.236m<sup>2</sup> Wohngebiet und 1.626m<sup>2</sup> Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau durch. Mit Abstandsfläche zur Nutzungsgrenze der Agrargemeinschaft Strad beträgt die Gesamtfläche 6.600 m<sup>2</sup>.

In der EZ 1863 scheint für die Gemeinde Karrösten unter C-LNR 1 a eine Dienstbarkeit der Weide sowie des Holz- und Streubezuges auf. Für die rechtskonforme Durchführung wird seitens der Gemeinde Tarrenz eine Freilassungserklärung der Gemeinde Karrösten benötigt.

Für den Verzicht dieser Fläche würde die Gemeinde Tarrenz im Gegenzug eine neue Dienstbarkeit der Weide sowie des Holz- und Streubezuges im Ausmaß von 8.500 m<sup>2</sup> auf der GP 4778 anbieten. Für die Gemeinde Karrösten entsteht somit kein Nachteil, sondern würde noch eine Fläche von ca. 1.900 m<sup>2</sup> dazugewinnen.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** nachfolgende Freistellungserklärung zu genehmigen und zu unterfertigen:

Die Gemeinde Karrösten erklärt hiermit, auf die am Grundbuchkörper in Einl.Zl. 1863 Grundbuch Tarrenz sub C-LNR 1 a, Stand 1906, einverleibte Dienstbarkeit der Weide, des Holz- und Streubezuges auf Grundstücks-Nr. 1770/299 (Grundbuchs-anlegungsakt Prot. Nr. 251) in Ansehung des mit Vermessungs-urkunde des Dipl.-Ing. Ralph Krieglsteiner, 6460 Imst vom 23.07.2020, GZl. 9090B, neugebildete Grundstück-Nr. 4796 von 1.626 m<sup>2</sup> vorbehaltslos zu verzichten und erteilt ihre ausdrückliche Zustimmung zur lastenfreien Abschreibung des mit Vermessungs-urkunde des Dipl.-Ing. Ralph Krieglsteiner, 6460 Imst, vom 23.07.2020, GZl. 9090B, neugebildeten Grundstückes-Nr. 4796 von 1.626 m<sup>2</sup> vom Gutsbestand des Grundbuchkörpers in Einl.Zl. 1863 Grundbuch 80010 Tarrenz und zur Eröffnung einer neuen Grundbuchs-einlage desselben Grundbuches hiefür.

**Punkt 7: Weitere Vorgehensweise betreffend Zufahrtsweg zu GP 845 (Konrad Marlene)**

Das Schreiben von Mag. Reyman Gudrun vom Amt der Tiroler Landesregierung wurde dem Gemeinderat übermittelt.

Seitens des Bürgermeisters wurde mit DI Mark Andreas und DI Michael Rainer diesbezüglich Kontakt aufgenommen, beide vertreten die Meinung, dass die Widmung als Gemeindestraße durch Verordnung der Gemeinde nach § 15 Abs. 1 TStG aufgehoben und Konrad Marlene das Durchfahrtsrecht in Eigenverantwortung zuerkannt werden soll.

GR Flür Günter schließt sich ebenfalls dieser Meinung an.

VbGm. Schöpf Daniel gibt zu bedenken, dass nach seinem Wissensstand Brugger Simon nach wie Interesse an einem Neubau auf GP 848 hat, da dieses Grundstück bereits als Wohngebiet gewidmet ist. Gemeinsam mit GV Raffl Martin vertritt er die Auffassung, dass sich die Gemeinde nur mit der Widmungsrücknahme nicht aus der Verantwortung ziehen kann, sondern dass eine anderweitige Lösung gefunden werden muss, um einen, für alle Beteiligten vertretbaren Konsens zu finden.

Man kommt zum Schluss, dass der Bürgermeister nochmals mit den Betroffenen Kontakt aufnehmen soll. Darauf aufbauend wird er sich sodann eingehender über die rechtlichen Möglichkeiten informieren.

**Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der GP 884/1 und GP 884/2 „Rauth“.**

Wegen der gewünschten Errichtung von Müllhäuschen auf den GP 884/1 und 884/2 muss der Bebauungsplan dementsprechend angepasst bzw. ergänzt werden, da aufgrund der für beide Grundstücke festgelegten besonderen Bauweise eine Errichtung nur möglich ist, wenn der Bebauungsplan die Gebäudesituierung der Müllhäuschen vorsieht.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen** Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Karröstenn gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 idGF - TROG 2016, LGBl. Nr. 51/2020, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Rauth – Evonet, Riha“ den Bereich der Gstnr 884/1 und 884/2 (beide neu), GZ KA-4439-BEBP-GR, vom 29.10.2020 für vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 idGF der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Punkt 9: Vereinbarung mit der Alpenländischen Heimstätte betreffend Wohnungsvergabe Wohnanlage „Rouchloch“.**

Mit der Ladung zur dieser Sitzung wurde dem Gemeinderat die Vereinbarung mit der Alpenländischen Heimstätte übermittelt.

Da die Wohnungen der Wohnanlage „Rouchloch“ reine Mietwohnungen bleiben, ist es gemäß den Wohnbauförderungsrichtlinien notwendig, mit der Gemeinde Karrösten eine schriftliche Vereinbarung über die Einräumung des Vergaberechts an den Wohnungen zu treffen.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die vorliegende Vereinbarung mit der Alpenländische Gemeinnützige Wohnbau GmbH betreffend das Recht der Wohnungsvergabe durch die Gemeinde Karrösten zu genehmigen und zu unterfertigen.

**Punkt 10: Anträge, Anfragen, Allfälliges.**

Vbgm. Schöpf Daniel möchte wissen, ob für den Tschirgant Skyrun Gespräche stattgefunden haben. Der Vorsitzende führt aus, dass für das Frühjahr 2021 eine Besprechung angesetzt wurde.

GR Schatz Claudia fragt nach, ob schon Angebote für die Karröster Alm eingegangen sind. Der Bürgermeister berichtet, dass einige Anfragen vorliegen, jedoch bislang nur ein Angebot abgegeben wurde.

Da weitere Wortmeldungen ausbleiben, bedankt sich der Vorsitzende für die gute Zusammenarbeit und schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 21:53 Uhr.

Der Bürgermeister:  
Krabacher Oswald

Angeschlagen am: 05.11.2020  
Abgenommen am: 19.11.2020